

früher und stärker, als B. erkennen läßt, durch Lehennahme von anderen Herren dem Reich entfremdet und nach dem Niedergang des staufischen Königtums bis auf geringe Reste zur Landsässigkeit herabgedrückt wird. Für die vertiefte Erkenntnis staufischer Innenpolitik bedeutet die Arbeit einen wichtigen Beitrag, für die fränkisch-nordgauische Landesgeschichte ist sie geradezu grundlegend. Weniger erfreulich ist der textlich wie editionstechnisch reichlich mangelhafte Urkundenanhang (mit Lesefehlern wie Archuelt st. Buochuelt III 1, Cunradus Notus can. Herridensis st. Cunradus notarius c. H. III 3, offa st. ossa IV 1) und auch die Erläuterungen zu den im allgemeinen befriedigenden Siegeltafeln leiden an Ungleichmäßigkeiten. P. S.

Ferdinand Güterbock, Zur Entstehung Freiburgs Breisgau (Zs. f. Schweiz. Gesch. 22, 1942, S. 185—219). G. nimmt an, daß die Stadt Freiburg i. Br. von den beiden zähringischen Brüdern Bertold und Konrad und nicht von einem von ihnen gegründet sei und daß die für 1091 auf Grund einer Nachricht der Marbacher Annalen angenommene Siedlung in der Oberau vor dem Schwabentor, also außerhalb der Stadt selbst, schon „Freiburg“ hieß. Für die Gründung der Stadt Freiburg selbst bedeutet diese These nichts; der Nachweis, daß aber die Siedlung in der Oberau, die bisher mit Recht allgemein als kleine Ministerialsiedlung galt, Freiburg hieß, ist nicht erbracht. Dieser Name ist auf Freiburg i. Ü. übertragen worden; G. meint, daß der Name Bern von einem zähringischen Ministerialengeschlecht bei Rottweil am Neckar stammte und nach der Aarestadt übertragen worden sei, wie auch der Name Burgdorf aus dem Schwarzwald stammt. Den Namen Bern leitet G. von einem Männernamen (Berno) ab; einen Zusammenhang mit Verona und Dietrich von Bern lehnt er unbedingt ab. Th. M.

Friedrich Sprater, Die Reichskleinodien in der Pfalz. Ludwigshafen und Saarbrücken 1942, Westmarkenverlag; 87 S. Eine Notiz aus der Speyerer Lokalliteratur, die von einer Aufbewahrung einer Krone und eines Zepters zur Zeit der Salier in Limburg und Speyer meldet, hat die Anregung für diese kleine Liebhaberarbeit gegeben. Sie bringt eine Erläuterung der Reichskleinodien an Hand der vorhandenen Literatur und macht bei einigen Stücken den Versuch zu eigener Deutung. Vgl. auch den Nachtrag bei Klewitz, Die heilige Lanze Heinrichs I. (oben S. 58). U. Br.

Rudolf Brandts, Die Herzöge von Oberlothringen im Reich von 1048 bis zum Ausgang des salischen Kaiserhauses. Maschinenschr. Diss. Bonn (1941); 196 Bl.

H. Renn, Die Luxemburger in der lothringischen Pfalzgrafschaft (Rhein. Viertelj. Bl. 11, 1941, S. 102—118). - Gegenüber E. Kimpfen (MÖIG. Erg. bd. 12, 1933, S. 14 ff.) vertritt der Vf., daß Pfalzgraf Heinrich II., der Stifter von Maria Laach, als Luxemburger, jedoch nicht, wie P. Volk (Revue bèn. 36, 1924, S. 255 ff.) wollte, als Sohn eines Giselbert I. und Bruder eines postulierten Giselbert II., sondern als Sohn Hermanns von Gleiberg gelten muß, dessen Identität mit dem Pfalzgrafen Hermann II. Renn wie die beiden genannten Forscher ablehnt. P. E. H.

Peter Joseph Jörg, Die Fuldaer Klosterexemption und der Exemptionsstreit zwischen Würzburg und Fulda im 11. Jahrhundert. Maschinenschr. Diss. Würzburg (1942); VII, 232 Bl.